

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Vorbehalte zu den geplanten Änderungen beim Wehrpflichtersatz

Solothurn, 4. April 2017 – Der Bund will das Wehrpflichtersatzabgabengesetz in verschiedenen Punkten ändern. Wer keinen Wehrdienst leistet, soll beispielsweise neu mindestens 1'000 Franken Ersatzabgabe leisten, das Abrechnungssystem an sich soll einfacher werden. Der Solothurner Regierungsrat ist nicht mit allen Änderungen einverstanden.

Der Bund will das Wehrpflichtersatzabgabengesetz im Wesentlichen in folgenden Punkten ändern:

- Die Ersatzpflicht dauert höchstens elf Jahre. Sie beginnt frühestens am Anfang des Jahres, in dem der Wehrpflichtige das 19. Altersjahr vollendet und dauert längstens bis zum Ende des Jahres, in dem er das 37. Altersjahr vollendet.
- Die Ersatzabgabepflicht für die Verschiebungen der Rekrutenschule fällt weg.
- Die Wehrpflichtersatzabgabe wird neu bei der Entlassung aus der Wehrpflicht erhoben, wenn nicht geleistete Restdiensttage vorhanden sind (mehr als 15 Militär- oder mehr als 25 Zivildiensttage). Dies erhöht die Wehrgerechtigkeit.

Der Regierungsrat ist mit den vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich einverstanden. Insbesondere die Einführung einer einmaligen Abschluss-Wehrpflichtersatzabgabe erachtet er als richtig. Diese trage zur Gleichbehandlung der Wehrpflichtigen bei. Da erst im Entlassungsjahr feststehe, ob die Gesamtdienstleistungspflicht erfüllt wurde, sei es folgerichtig, auch auf das Entlassungsjahr eine Ersatzabgabe vorzusehen.

In zwei Punkten allerdings ist der Regierungsrat nicht mit dem Bund einverstanden:

- Der Bund sieht vor, die Kontrolle der Wehrpflichtersatzabgabe einem unabhängigen kantonalen Finanzaufsichtsorgan zu übergeben. Im Kanton Solothurn wird der Bereich Wehrpflichtersatz im Rahmen der ordentlichen Dienststellenprüfung bereits jährlich von der Finanzkontrolle überprüft. Eine zusätzliche Verpflichtung zur Überprüfung durch ein kantonales Organ ist daher nicht nötig.
- Auch die Erhöhung der Mindestabgabe auf 1000 Franken lehnt der Regierungsrat ab. Diese soll bei 400 Franken bleiben. Die Erhöhung der Mindestabgabe würde genau jene Ersatzpflichtigen treffen, die über kein oder nur über ein geringes Einkommen verfügten, argumentiert der Regierungsrat. Aus den gleichen Gründen lehnt der Regierungsrat auch die Erhöhung des Ansatzes auf vier Prozent bei der Ersatzabgabe ab.

Weitere Auskünfte erteilt:

Diego Ochsner, Chef Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, 032 627 27 60